



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 3. MAI 2019

NR. 18

SEITEN 593–616



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



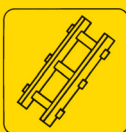
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

593 Landeswallfahrt

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

594 Medienmitteilung

Volkswirtschaftsdirektion

595 Amt für Arbeit und Migration /
Verfügung Entsendegesetz

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

595 Verfügung Faulbrut der Bienen

598 **Eigentumsübertragungen**

602 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

606 Bauplanauflagen

608 Konzession; Gesuch

608 Rodungsgesuch

Submissionen

609 Bekanntmachung Zuschläge

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri

611 Aufruf

Staatsanwaltschaft

612 Strafbefehlspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

614 Konkurspublikationen /
Schuldenrufe

Rechtsauskunft

615 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

615 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2271 Ex. (Wemf 2018)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gislerwerbung.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Übertrittsverfahren 2019: Zahlen liegen vor

Seit Jahrzehnten treten rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium und mehrheitlich ins Niveau A (früher Sek) über, während rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Werkschule und mehrheitlich das Niveau B (früher Real) besucht. Dieser Trend setzt sich auch 2019 fort.

Im Kanton Uri regelt das Reglement über den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe und in das Gymnasium (Übertrittsreglement) die eignungs-gemässe Zuweisung eines Kindes von der 6. Klasse der Primarstufe in die Oberstufe und in die 1. Klasse des Gymnasiums sowie den Wechsel zwischen den verschiedenen Schultypen der Oberstufe.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen findet der Übertritt in Uri prüfungsfrei und ohne fixen Grenzwert bei den Noten statt. Natürlich sind die Noten ein wichtiges Kriterium; sie bestimmen die Zuweisung aber nicht allein. Die Lehrperson trifft den Entscheid aufgrund einer ganzheitlichen, prognostischen Beurteilung des Kindes und nimmt dabei Rücksprache mit Kind und Eltern.

361 Schülerinnen und Schüler zugewiesen

Per 1. März 2019 haben die Lehrpersonen der 6. Primarklassen insgesamt 361 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zugewiesen (Vorjahr: 375). Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schultypen oder Niveaus:

	6. Kl.	WS	GA	EA	Gym	Total
Anzahl	0	4	107	190	60	361
In Prozent	0,00%	1,11%	29,64%	52,63%	16,62%	100,00%

Tabelle 1: Zuweisungen der Sekundarstufe I im Kanton Uri, 2019

GA = Grundansprüche: Niveau B in drei bis vier Fächern und 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Niveau A und B in je zwei Fächern

EA = Erweiterte Ansprüche: Niveau A in drei bis vier Fächern und 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Niveau A und B in je zwei Fächern

Stabile Verteilung

Wie seit Jahren üblich, machen die Zuweisungen in die Werkschule und in Schultypen oder Niveaus mit Grundanforderungen rund einen, die Zuweisungen ins Gymnasium und die Schultypen oder Niveaus mit erweiterten Anforderungen rund zwei Drittel aus.

Volkswirtschaftsdirektion

Amt für Arbeit und Migration / Verfügung Entsendegesetz

Eröffnung einer Verfügung

Das Amt für Arbeit und Migration hat gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz EntsG; SR 823.20) eine Verfügung gegen die Firma IL Montaggio S.R.L., Via Antonio Salandra 18, 00187 Roma, Italia, erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Arbeit und Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für die Firma IL Montaggio S.R.L. zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 3. Mai 2019

Amt für Arbeit und Migration

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Verfügung Faulbrut der Bienen

Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 26. April 2019 Faul- und Sauerbrut der Bienen, Aufhebung des generellen Sperrkreises Uri Nord und Anordnung neuer Sperrmassnahmen in den Gemeinden Bürglen und Seedorf

betrifft als bestehendes Sperrgebiet den Nordteil des Kantons Uri und neu ein Sperrgebiet in der Gemeinde Bürglen UR und neu ein Sperrgebiet in der Gemeinde Seedorf UR

Sachverhalt:

In mehreren Imkereibetrieben mit Bienenständen im Nordteil des Kantons Uri war 2018 die Faulbrut und die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Am 3. Juli 2018 wurde deshalb ein generelles Sperrgebiet verfügt, das den ganzen Nordteil des Kantons Uri unterhalb von 1000 Metern über Meer umfasst und im Süden vom

Langlautunnel-Nordportal bei Amsteg bis zu einer Linie Bauen Schiffsstation – Tellsplatte Schiffsstation im Norden reicht und bis zum heutigen Datum fortbesteht. Bei den Nachkontrollen der Bienenstände im gesamten Sperrgebiet wurden erneut verseuchte Bienenstände entdeckt: Faulbrut in der Gemeinde Bürglen UR und Sauerbrut in der Gemeinde Seedorf UR, sodass dort je ein neuer Sperrkreis verfügt wird. Das generelle Sperrgebiet für den Nordteil des Kantons Uri wird hingegen aufgehoben.

Erwägungen:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. und zum Vorgehen bei Sauerbrut-Vorfällen in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut (FB) und Sauerbrut (SB) handelt es sich um zu bekämpfende Bienen-seuchen, die ansteckend sind und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (FB: *Paenibacillus larvae*; SB: *Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u.a.) einhergehen. Sie gehen immer von einer Infektionsquelle aus und können unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild der beiden Krankheiten ist ähnlich. Sie sind für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen in den befallenen Bienenständen und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom kantonalen Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen Kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet. Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Das generelle Sperrgebiet den Nordteil des Kantons Uri umfassend wird aufgehoben.
2. Im neu befallenen Stand in der Gemeinde Bürglen wurde am 15. April 2019 die Bekämpfung der Faulbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut befallenen Stand und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Im neu befallenen Stand in der Gemeinde Seedorf wurde am 19. April 2019 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Faulbrut befallenen Stand und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.

4. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker in den Sperrgebieten.
5. In den Sperrgebieten gilt:
6. Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
7. Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
8. Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker in den Sperrgebieten auf Faulbrut und Sauerbrut der Bienen durch.
9. Die Bienenstände in den ehemaligen Sperrgebieten müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
10. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle etc.) bereitzuhalten.
11. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
12. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
13. die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen in den Sperrgebieten keinen neuen Verdacht erbracht haben, oder:
14. die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle der befallenen Stände noch die Kontrollen in den Sperrgebieten einen neuen Verdacht erbracht haben.
15. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
16. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–15 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
17. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

18. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraf 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Altdorf, 3. Mai 2019

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 624.1201, 220 m², Plan Nr. 25, Winkel, Gebäude Vers.Nr. 1358, Winkelgasse 2, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 625.1201, 324 m², Plan Nr. 25, Winkel, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: D1595.1201, 60 m², Plan Nr. 25, Winkel, Baurecht für 3 Garagen, auf 50 Jahre, zulasten Nr. 634.1201; Grundstück Nr.: 1939.1201, 253 m², Plan Nr. 25, Winkel, Gebäude Vers.Nr. 1382, Winkelgasse 3, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: M5583.1201, Einstellbox Nr. 11, $\frac{1}{17}$ Miteigentum an Nr. D2416.1201

Veräusserin:

Allreva AG, Kapuzinerweg 16, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Arkana AG, c/o Heinz Walker, Adlergartenstrasse 4, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Februar 2019

Altdorf

Grundstück Nr.: S2141.1201, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung Nr. 1.1 im EG rechts, Keller Nr. 1.1 im UG, Haus 1, $\frac{24}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1363.1201; Grundstück Nr.: S2148.1201, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung Nr. 2.2 im EG links, Keller Nr. 2.2 im UG, Haus 2, $\frac{24}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1363.1201; Grundstück Nr.: S2160.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 3.2 im EG links, Keller Nr. 3.2 im UG, Haus 3, $\frac{34}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1363.1201; Grundstück Nr.: M3267.1201, Autoabstellplatz Nr. 10, $\frac{1}{25}$ Miteigentum an Nr. S2173.1201; Grundstück Nr.: M3282.1201, Autoabstellplatz Nr. 25, $\frac{1}{25}$ Miteigentum an Nr. S2173.1201

Veräusserer:

Hodel-Schmid Peter, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug

Erwerber:

Naef Hans Christian, Allmendstrasse 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Grundstück Nr.: 2915.1201, 246 m², Plan Nr. 41, Jakobsried, Gartenanlage; Grundstück Nr.: M6545.1201, Autoabstellplatz Nr. 1, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. 2916.1201; Grundstück Nr.: M6546.1201, Autoabstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. 2916.1201

Veräussererin:

Bonetti-Föhn Edith, Flüelerstrasse 80, 6460 Altdorf

Erwerber:

Furrer Martin und Baumann Darinka Ruth, Flüelerstrasse 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

26. April 1989, 4. April 2019

Altdorf

Grundstück Nr.: S6542.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (rot), $\frac{347}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2830.1201; Grundstück Nr.: M5933.1201, Autoabstellplatz Nr. 11, $\frac{1}{42}$ Miteigentum an Nr. D2836.1201

Veräusserer:

Trachsel Josef Anton, Gründligasse 50, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Trachsel Vera, Gründligasse 50, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. Dezember 2015

Andermatt

Grundstück Nr.: S3888.1202, Sonderrecht an der Garage im Kellergeschoss (braun), G3, $\frac{27}{1000}$ Miteigentum an Nr. 502.1202, $\frac{754}{1000}$ Miteigentum

Veräusserer:

Russi Markus Ernst, Betschartmatte 33, 6460 Altdorf; Crouse William Charles, Oberalpstrasse 71, 6490 Andermatt

Erwerber:

Häusler Renato, Zelgstrasse 25, 8610 Uster

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

12. September 1988, 27. September 2000, 20. Juni 2014

Göschenen

Grundstück Nr.: 222.1208, 409 m², Plan Nr. 7, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 47, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:

Zraggen-Regli Verena Mathilda, Gotthardstrasse 188, 6487 Göschenen

Erwerberin:

SP Invest AG, c/o SWISS PROPERTY AG, Giesshübelstrasse 62d, 8045 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. April 1998

Isenthal

Grundstück Nr.: 163.1211, 258 m², Plan Nr. 6, Horn, Gebäude Vers.Nr. 15, Horn 1, Gartenanlage, geschlossener Wald

Veräusserer:

Ziegler David, Mitteldorfstrasse 5, 5442 Fislisbach

Erwerber:

Michel-Kretschmann Andreas, Brunnmattweg 8, 5036 Oberentfelden

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. November 2011

Silenen

Grundstück Nr.: D1200.1216, 45 m², Plan Nr. 37, Vorder Etzliboden, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1255.1216

Veräusserin:

Alpgenossenschaft Etzli/Stäfeli, 6475 Bristen

Erwerber:

Kieliger-Näf Bernhard Gottlieb, Neuengaden 10, 6473 Silenen; Kieliger Marco, Gotthardstrasse 207, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

unbekannt

Spiringen

Grundstück Nr.: 31.1218, 607 m², Plan Nr. 6, Auf dem Port, Gebäude Vers.Nr. 171, Gebäude Vers.Nr. 172, Gebäude Vers.Nr. 176, Dorfstrasse 10, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben der Gwerder-Mattli Josefina

Erwerber:

Gwerder-Mattli Josef, Webermätteli 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Mai 2008

Unterschächen

Grundstück Nr.: M914.1219, ½ Miteigentum an Nr. 24.1219

Veräusserer:

Schuler Hans-Peter, Rickenbacherstrasse 48, 6430 Schwyz

Erwerber:

Schuler Fabian und Schuler Florine, Werkstrasse 4, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Mai 1993

Wassen

Grundstück Nr.: 956.1220, 645 m², Plan Nr. 10, Pfaffensprung, Gebäude Vers.Nr. 322, Pfaffensprung 13, Gebäude Vers.Nr. 682, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Herger-Walker Paul und Agnes, Pfaffensprung 13, 6484 Wassen

Erwerber:

Herger Peter, Wehrheim 8b, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Mai 2014

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 24. bis 30. April 2019

Silberrücken Transport GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-133.119.476, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 26.3.2019, Publ. 1004595759). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Geba Treuhand GmbH (CHE-112.329.513), in Stans, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-; Müller, Peter, von Vilters-Wangs, in Emmen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cocciolo, Maurizio, italienischer Staatsangehöriger, in Wilen (TG), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.-.

Mamie Immobilien AG,

in Seedorf (UR), CHE-471.285.901, Wyerstrasse 33, 6462 Seedorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16.4.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Überbauung von und den Handel mit Liegenschaften sowie Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Immobilien (Verwaltungen, Vermittlungen, Planungen und Bewirtschaftung). Die Gesellschaft kann überdies alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.-. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mit eingeschriebenem Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 16.4.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Mamie, Simon, von Liesberg, in Attinghausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Mamie, Jeannine Doris, von Liesberg, in Attinghausen, mit Einzelunterschrift.

Techm Invest GmbH,

in Flüelen, CHE-422.845.114, c/o Philipp Zurfluh, Axenstrasse 63, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.4.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf und die Vermittlung von Bauten und Grundstücken sowie das Erstellen von Schätzungen und Expertisen. Die Gesellschaft bietet Bauberatungen und generelle Beratungen an. Des Weiteren tätigt sie Investitionen, Beratungen, Expertisen, Schätzungen und Ausführungen im Bereich Filter- und Reinigungsanlagen inkl. Anlagenbau. Des Weiteren handelt und vermietet sie mobile Anlagen und Objekte. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei andern Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erwerbsfähige Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben oder erworbene belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: Fr. 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 16.4.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zurfluh, Philipp, von Isenthal, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 2'000.–.

Kraftwerk Göschenen AG,

in Göschenen, CHE-106.129.006, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 16.10.2018, Publ. 1004477426). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dietrich, Markus, von Berlingen, in Niederbuchsiten, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

White Clean Services AG,

in Andermatt, CHE-211.868.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2013, S.O, Publ. 1151893). Domizil neu: Bahnhofstrasse 44, 6490 Andermatt.

SAGA Andermatt Immobilien AG,

in Andermatt, CHE-481.693.615, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28.1.2019, Publ. 1004552005). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen, Franz-Xaver, von Realp, in Altdorf (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Denkinger, Barbara, deutsche Staatsangehörige, in Emmendingen (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Christoph, von Uster, in Udligenswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

O' Copas GmbH,

in Erstfeld, CHE-343.804.385, Gotthardstrasse 142, 6472 Erstfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.4.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Restaurants. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, Grundstücke erwerben, verkaufen und belasten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 16.4.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Mouta Ferreira, Mario Rui, portugiesischer Staatsangehöriger, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Fonseca Rodrigues, Maria Helena, portugiesische Staatsangehörige, in Erstfeld, Direktorin, mit Einzelunterschrift.

Politérmica Schweiz AG, Zweigniederlassung Andermatt,

in Andermatt, CHE-223.338.379, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2017, Publ. 3925119), Hauptsitz in: Zürich. Firma neu: *Politérmica Schweiz AG, Zweigniederlassung Göschenen*. Sitz neu: Göschenen. Domizil neu: Breite 2, 6487 Göschenen.

Andermatt Invest AG,

in Andermatt, CHE-227.533.721, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.1.2019, Publ. 1004547475). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen, Franz-Xaver, von Realp, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

URIBAU 1291 GMBH in Liquidation,

in Erstfeld, CHE-372.786.625, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 38 vom 25.2.2019, Publ. 1004573808). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 1.4.2019 mangels Aktiven eingestellt worden.

Bellevue Hotel & Appartement Development AG,

in Andermatt, CHE-113.926.717, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.1.2019, Publ. 1004547477). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen, Franz-Xaver, von Realp, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift

zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marty, Melina Nadine, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Bellevue Hotel & Appartement Management AG,

in Andermatt, CHE-429.733.640, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.1.2019, Publ. 1004547478). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen, Franz-Xaver, von Realp, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marty, Melina Nadine, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Baugenossenschaft Birtschen,

in Erstfeld, CHE-100.607.906, Genossenschaft (SHAB Nr. 120 vom 25.6.2018, Publ. 4310903). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sägesser, Ursula, von Thunstetten, in Erstfeld, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Journeaux, Brigitte, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Russi, Angelo Christian, von Uzwil, in Schattdorf, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung].

Saschi Immobilien AG,

in Andermatt, CHE-254.002.395, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 14.12.2015, Publ. 2536503). Statutenänderung: 18.4.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Errichtung, die Vermarktung und den Verkauf von Wohn- und Geschäftshäuser in der «Überbauung Andermatt Reuss» in der Gemeinde Andermatt. Die Gesellschaft kann die oben erwähnten Grundstücke erwerben und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern und direkt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierung auf eigene oder fremde Rechnung vornehmen, Garantien abgeben und Bürgschaften eingehen.

Ed. Föhn, Nachfolgerin Edith Bonetti-Föhn,

in Altdorf (UR), CHE-108.105.040, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 91 vom 12.5.1989, S.1969). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 3. Mai 2019

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Enoteca 1620, Gotthardstrasse 44, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Bauplatz: Gotthardstrasse 44 (Gartenanlage), Parzelle 447.1202
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Aschwanden-Lusser Heinz und Rita, Gerbe 12, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Sicht- und Windschutz sowie Absturzsicherung
Bauplatz: Gerbe 12, Parzelle L253.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gebr. Bissig Holzbau GmbH, Attinghauserstrasse 143, Altdorf
Bauvorhaben: Anbau Geräte-Container Werkhalle westseitig
Bauplatz: Attinghauserstrasse 143, Parzelle L96.1205
Bemerkungen: profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: SAC-Sektion Angenstein, Bergseehütte, Talstrasse 338, 4264 Himmelried
Bauvorhaben: Container (Unterkunft für Personal temporär)
Bauplatz: Bergseehütte, Parzelle 366
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Gurtellen

- Bauherrschaft: Geschwister Walker vertreten durch Paul Walker, Fluhmatte 3, 6037 Root
Bauvorhaben: Anbau Balkone und Fassadensanierung
Bauplatz: Waldstrasse 2, Parzelle 303
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Isenthal

- Bauherrschaft: Pächter der Hinter Schwäntlen, Bissig-Zraggen Andreas, Hinter Chlosterberg, Isenthal
Bauvorhaben: Neubau Bewirtschafterweg
Bauplatz: Hinter Schwäntlen, Parzelle 186
Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: bzi Invest AG, Zraggen Bernhard, Gotthardstrasse 77, Amsteg
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Achern 52, Parzelle 1922
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Schattdorf, Dorfplatz 1, Schattdorf
Bauvorhaben: Projektänderung Veloabstellplätze, Parkplätze für handicapierte Personen
Bauplatz: Schulhausstrasse 30, Parzelle 359
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Gisler Kurt, Gotthardstrasse 22, Silenen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Schafstall
Bauplatz: Schützen, Parzelle 658
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Jung Sandra, Gotthardstrasse 38, Silenen
Bauvorhaben: Einbau Fenster
Bauplatz: Schützenschachen, Silenen, Parzelle 670
Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Rogenmoser Manfred und Annamarie, Sprungstrasse 6, 6314 Unterägeri
Bauvorhaben: Temporärer Holzschnitzel-Schopf
Bauplatz: Waldiberg, Parzelle 1002
Bemerkungen: keine Profilierung, Baute ausserhalb Bauzone, Planeinsicht bei der Gemeindeganzlei Silenen
- Bauherrschaft: Tresch Fabian und Monika, Gotthardstrasse 92, Silenen
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Neuengaden, Parzelle 784
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 3. Mai 2019

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Die Gebau Immobilien AG, Sonnenbergstrasse 20, 6052 Hergiswil, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L1909.1216, Grund, 6474 Amsteg, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Silenen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betrifft Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 3. Mai 2019

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Rodungsgesuch

Schattdorf

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Schattdorf, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf
Standort: Steinmattstrasse, Schattdorf, Parzelle 1838
Rodungsfläche: permanente Rodung 59 m²

Ersatzmassnahmen: Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 7 Abs. 2 WaG)

Zweck der Rodung: Strassenanpassung

Gesuchsteller: FC Schattdorf, René Deplazes, Postfach, 6467 Schattdorf

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf, vom 3. bis 23. Mai 2019 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 3. Mai 2019

Amt für Forst und Jagd

Submissionen

Bekanntmachung Zuschlag

KW Erstfeldertal, Los 1 – Baumeisterarbeiten

- | | |
|---|--|
| 1. Auftraggeberin: | KW Erstfeldertal AG,
c/o Elektrizitätswerk Altdorf AG,
Herrengasse 1, 6460 Altdorf |
| 2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: | Los 1 – Baumeisterarbeiten |
| 3. Vergabeverfahren: | Offenes Verfahren /
Staatsvertragsbereich |
| 4. Datum des Zuschlags: | 1. April 2019 |
| 5. Berücksichtigte Anbieterin: | Arbeitsgemeinschaft IMGA
c/o Implenia Schweiz AG
Flüelerstrasse 1
6460 Altdorf |
| 6. Preis des berücksichtigten Angebots: | Fr. 14'537'652.60 exkl. Mehrwertsteuer |

Altdorf, 3. Mai 2019

KW Erstfeldertal AG

Bekanntmachung Zuschlag

KW Erstfeldertal, Los 2 – Druckleitung

- | | |
|---|--|
| 1. Auftraggeberin: | KW Erstfeldertal AG,
c/o Elektrizitätswerk Altdorf AG,
Herrengasse 1, 6460 Altdorf |
| 2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: | Los 2 – Druckleitung |
| 3. Vergabeverfahren: | Offenes Verfahren /
Staatsvertragsbereich |
| 4. Datum des Zuschlags: | 12. April 2019 |
| 5. Berücksichtigte Anbieterin: | Josef Muff AG
Bühlmoosweg 1
CH-5614 Sarmenstorf |
| 6. Preis des berücksichtigten Angebots: | Fr. 4800625.– exkl. Mehrwertsteuer |

Altdorf, 3. Mai 2019

KW Erstfeldertal AG

Bekanntmachung Zuschlag

KW Erstfeldertal, Los 3 – Stahlwasserbau

- | | |
|---|--|
| 1. Auftraggeberin: | KW Erstfeldertal AG,
c/o Elektrizitätswerk Altdorf AG,
Herrengasse 1, 6460 Altdorf |
| 2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: | Los 3 – Stahlwasserbau |
| 3. Vergabeverfahren: | Offenes Verfahren /
Staatsvertragsbereich |
| 4. Datum des Zuschlags: | 12. April 2019 |
| 5. Berücksichtigte Anbieterin: | IAB Industrieanlagenbau GmbH
Südweg 11
A-9431 St. Stefan im Lavanttal |
| 6. Preis des berücksichtigten Angebots: | Fr. 768 190.– exkl. Mehrwertsteuer |

Altdorf, 3. Mai 2019

KW Erstfeldertal AG

Bekanntmachung Zuschlag

KW Erstfeldertal, Los 4.1 - Maschinengruppen 1-3 (E&M)

- | | |
|---|--|
| 1. Auftraggeberin: | KW Erstfeldertal AG,
c/o Elektrizitätswerk Altdorf AG,
Herrengasse 1, 6460 Altdorf |
| 2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: | Los 4.1 – Maschinengruppen 1-3
(E&M) |
| 3. Vergabeverfahren: | Offenes Verfahren /
Staatsvertragsbereich |
| 4. Datum des Zuschlags: | 12. April 2019 |
| 5. Berücksichtigte Anbieterin: | Troyer AG - SpA
Via Karl von Etzel Strasse 2
I-39049 Sterzing (BZ) |
| 6. Preis des berücksichtigten Angebots: | Fr. 3026800.- exkl. Mehrwertsteuer |

Altdorf, 3. Mai 2019

KW Erstfeldertal AG

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel, haftend auf den Grundstücken L300.1214 Seedorf und L304.1214 Seedorf:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 20123, Fr. 60 000.-, Höchstzinsfuss 10.00%, 9.9.2002 Beleg 1615
- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 335, Fr. 40 000.-, Höchstzinsfuss 8.00%, 5.5.1998 Beleg 856

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 3. Mai 2019 / LGP 19 97

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 1. April 2019 in der Strafsache gegen RYBAK Elizaveta, geboren am 27. Februar 1996, in Moskau, von Russland, des Piotr Rybak und der Solomatina Natalja Rybak, Studentin, früher wohnhaft in 1207 Genf, Avenue de la Grenade, 18, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. RYBAK Elizaveta wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch ungenügende Aufmerksamkeit (Bedienung eines Mobiltelefons während der Fahrt; Art. 31 Abs. 1 SVG, Art. 3 Abs. 1 VRV) schuldig befunden.
2. RYBAK Elizaveta wird bestraft mit einer Busse von Fr. 300.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 3 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden RYBAK Elizaveta auferlegt.
4. Demgemäss hat RYBAK Elizaveta zu bezahlen:

Busse	Fr. 300.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 100.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 500.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 3. April 2019 in der Strafsache gegen PAVEL Gheorghe, geboren am 18. Januar 1991, in Babadag, von Rumänien, des Gheorghe Pavel und der Iona Bancila, Chauffeur, früher wohnhaft in IT-20900 Monza, Via Guido Gozzano 9, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. PAVEL Gheorghe wird wegen berufsmässigen Führens eines Sattelmotorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis der Kategorie CE im Gütertransport (Art. 10 Abs. 2 SVG) sowie Führens eines schweren Motorfahrzeugs mit einer Überhöhe (Art. 9 Abs. 1 SVG, Art. 66 VRV) schuldig befunden.

2. PAVEL Gheorghe wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.

Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 800.–.

Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 8 Tage.

4. Demgemäss hat PAVEL Gheorghe zu bezahlen:

Busse	Fr. 800.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
abzüglich geleistete Kaution	Fr. -950.–

(wird der Reihe nach an die Busse,
an die Geldstrafe und an die Kosten
angerechnet)

Rechnungsbetrag	<u>Fr. 200.–</u>
-----------------	------------------

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

Schuldner

Bernhard Lips

Heimatort: Spreitenbach AG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 27. August 1960

Hälteli 31

6475 Bristen

Inhaber der Kollektivgesellschaft «Bernhard und Doris Lips Kommunikative Dienstleistungen», mit Sitz in Silenen UR, Hälteli 31, 6475 Bristen

Eigentümer des Grundstücks Nr. 1324 Silenen, Gebäude, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, Hälteli 31

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 27. Februar 2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 1. Juni 2019

Altdorf, 3. Mai 2019

Anmeldestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Schuldnerin

Doris Lips

Heimatort: Speicher AR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 29. Januar 1961

Hälteli 31

6475 Bristen

Inhaberin der Kollektivgesellschaft «Bernhard und Doris Lips Kommunikative Dienstleistungen», mit Sitz in Silenen UR, Hälteli 31, 6475 Bristen

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 27. Februar 2019
Rechtliche Hinweise
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 1. Juni 2019

Altdorf, 3. Mai 2019

Anmeldestelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 9. Mai 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 50 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Dienstag, 7. Mai 2019

■ Korporationsbürgernutzensauszahlung Gemeinde Altdorf
Bürgernutzensauszahlung im Fremdenspital (Gemeindehausplatz 2),
von 8.00–12.00 Uhr und 13.30–18.00 Uhr.

Donnerstag, 9. Mai 2019

■ Korporationsbürgergemeindeversammlung Gemeinde Schattdorf
Um 20.00 Uhr Korporationsbürgergemeindeversammlung im Alters- und Pflegeheim Rüttigarten, Schattdorf.

Samstag und Sonntag, 11. und 12. Mai 2019

■ Korporationsbürgernutzen pro 2018, Gemeinde Bürglen

Die Auszahlung des Korporationsbürgernutzens findet statt am Samstag, 11. Mai, von 18.00–20.00 Uhr und am Sonntag, 12. Mai, von 8.30–11.00 Uhr, jeweils im Kirchgemeindehaus in Bürglen. Bezugsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger der Korporation Uri, die am 30.9.2018 in Bürglen wohnhaft waren.

Nicht abgeholter Bürgernutzen verfällt nach diesem Auszahlungsdatum und wird gemäss Korporationsbeschluss der Waldrechnung Bürglen überwiesen.



GOTTHARD RASTSTÄTTE

EINLADUNG

zur 44. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
Dienstag, 28. Mai 2019, 17.00 Uhr, Theater Uri, Altdorf
Türöffnung: 16.00 Uhr

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Jahresbericht

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts

2. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung, Kenntnisnahme des Revisionsberichts

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastungserteilung

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

– Gewinnvortrag per 1. Januar 2018	CHF	3'867'065
– Jahresgewinn 2018	CHF	826'564
– Bilanzgewinn per 31. Dezember 2018	CHF	4'693'629
– 13 % ordentliche Dividende	CHF	– 811'000
– Vortrag auf die neue Rechnung	CHF	3'882'629

5. Wahlen

5.1 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: BDO AG, Altdorf (für eine eingeschränkte Revision)

HINWEISE

Dividendenfähigkeit

Sofern die Generalversammlung dem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmt, wird die Dividende nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer am 28. Juni 2019 ausbezahlt.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle liegt am Sitz der Gesellschaft ab dem 23. April 2019 auf und kann dort eingesehen bzw. verlangt werden.

(Tel. 041 875 05 05, Fax 041 875 05 00 oder E-Mail info@gotthardraststaette.ch)

Stimmberechtigung der Namenaktionäre

Stimmberechtigt sind die am 23. April 2019 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Ab dem 23. April 2019 werden bis zur Generalversammlung vom 28. Mai 2019 keine Ein- und Austragungen im Aktienregister vorgenommen. Dividendenberechtigt sind Aktionärinnen und Aktionäre, die am 23. April 2019 im Aktienregister eingetragen sind.

Stimmrechtsausweis für Namenaktion

Die Namenaktionäre erhalten ihren Stimmrechtsausweis zusammen mit der Einladung.

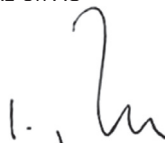
Erteilung von Vollmachten

Aktionäre, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können eine andere Person oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich zur Vertretung ihrer Stimmen bevollmächtigen. Der Stimmrechtsausweis ist der Vollmacht beizulegen. Falls ein Aktionär einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR bevollmächtigen will, bezeichnen wir dafür Dr. iur. Hansheiri Inderkum, Rechtsanwalt und Notar, Marktgasse 4, Altdorf. Vollmachten und Stimmrechtsausweise sind beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Uri publiziert.

Der Verwaltungsrat der Gotthard Raststätte A2 Uri AG



Barbara Merz Wipfli
Präsidentin des Verwaltungsrats



Ivo Musch
Vizepräsident des Verwaltungsrats

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

